

Forschungsstipendien der Wirtschaftskammer Steiermark im Jahr 2023/2024 für Universitäten und Fachhochschulen

Die Wirtschaftskammer Steiermark unterstützt Diplom- und Masterarbeiten (begonnen: im Studienjahr 2022/2023) mit einem wirtschaftlichen Bezug an Universitäten und Fachhochschulen der Steiermark mit einem Forschungsstipendium in der Höhe von € 2.100, --.

Für das Institut/den Lehrstuhl/die Klinik, welchem die*der Betreuer*in angehört der die Abschlussarbeit betreut, wird eine Förderung in der Höhe von € 500, -- gewährt.

Die Einreichung der Bewerbung auf ein WKO - Forschungsstipendium erfolgt im Wege der betreuenden Lehrenden der Universitäten/Fachhochschulen.

Eingelangte Bewerbungen werden über dem Wege des*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten, in der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse gesammelt und der Wirtschaftskammer Steiermark übermittelt.

Eine Jury bestehend aus drei Vertreter*innen der Wirtschaftskammer Steiermark und jeweils einem*r Vertreter*in der Universitäten/Fachhochschulen der Steiermark, trifft eine Auswahl der Abschlussarbeiten und entscheidet über die Zuerkennung des Stipendiums. Die für förderungswürdig erachteten abgeschlossenen Master- und Diplomarbeiten sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Wirtschaftskammer Steiermark im Juni oder Juli 2024 zu präsentieren.

Darüber hinaus wird aus der Gruppe der Stipendiat*innen der/die Gewinner*innen der Zusatzpreis „WKO-Forschungspreis für den Wissenschaftsnachwuchs“ (in der Höhe von € 1.000,--) für die Arbeit mit der höchsten Wirtschaftsrelevanz gekürt. Die Veranstaltung wird in der WKO Steiermark abgehalten.

Einsendeschluss für Bewerbungen um dieses Forschungsstipendium ist der 20.10.2023 (Einlangen in der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse).

Anträge samt den darin geforderten Beilagen sind per Email an den*die Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz an stipendien@medunigraz.at zu richten.

Die Verständigung über die Zuerkennung eines WKO - Forschungsstipendium erfolgt unverzüglich nach Vorliegen der Entscheidung der Fachjury. Ein Rechtsanspruch auf ein Forschungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit der sich bewerbenden Person unabhängig. **Es wird deshalb darum gebeten von Telefon- und Emailanfragen Abstand zu nehmen!**